Vorlage 18/3115

Landtag Rheinland-Pfalz 18. Wahlperiode

9. Januar 2023

An die Mitglieder des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 6. Januar 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

"Erstellung eines Wasserkraftkatasters".

Begründung:

Mit dem Solarkataster wird Unternehmen, Kommunen und Bürgern ein hilfreiches Instrument zur Verfügung gestellt, durch das die Rentabilität von Solaranlagen auf Dächern geprüft werden kann. Das Solarkataster erleichtert es somit, Investitionsentscheidungen zu treffen und leistet ganz generell einen sinnvollen Beitrag zur Energiewende.

Laut dem Energieatlas konnten in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 236.067 kW Strom durch Wasserkraftanlagen erzeugt werden. Diese Leistung steigt seit dem Jahr 2010 kontinuierlich an. Etwa 86% des
Regelarbeitsvermögens der großen Wasserkraftanlagen in Deutschland liegen an nur neun großen Flüssen vor. Dabei steht der Rhein an Position zwei. Aber auch bei kleinen und mittleren Wasserkraftanlagen birgt der Rhein – und natürlich auch alle weiteren Gewässer in Rheinland-Pfalz – noch viel Potenzial. Um dieses Potenzial ausschöpfen zu können, könnte analog zum Solarkataster ein Wasserkraftkataster erstellt werden, das Aufschluss darüber gibt, an welchen Gewässerstellen sich welche Arten von
Wasserkraftanlagen eignen.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten. Insbesondere folgende Fragen sind von Interesse:

- 1. Wie steht die Landesregierung zur Entwicklung eines entsprechenden Katasters für Wasserkraftanlagen in Rheinland-Pfalz?
- 2. Welche Behörden müssten bei der Planung eines Wasserkraftkatasters involviert werden?
- 3. Wie gedenkt die Landesregierung, den Ausbau von Wasserkraftanlagen bis zum Jahr 2030 zu fördern und wie lauten die Ausbauziele für diesen Zeitraum?